

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-66522](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-66522)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstage, Donnerstage und Sonnabende — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezaltungspreis beträgt für das Quartal 18 Grc. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von G. Kleser, Baarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Grcen bezahlt.

IX. Jahrgang.

Sonnabend, den 22. Mai 1852.

N^o 59.

Deutschland.

Oldenburg. Landtagsbericht. (A. 2. Sitzung. Montag, Mai 17.) Die Tagesordnung bot zwei Gegenstände von hoher Bedeutung; den Ersten, betreffend die von der Staatsregierung gewünschte Vorlegung eines einjährigen Finanzbudgets; den Zweiten, über die Kassentrennung oder Vereinigung für die Provinzen. Nur der erste fand seine Erledigung nach einer lebhaften Debatte.

Bekanntlich weigert sich die Staatsregierung, dem Landtage ein einjähriges Budget für das Jahr 1852 vorzulegen, besteht vielmehr darauf, daß schon jetzt die dreijährige Finanzperiode eingetreten sei und daß sie demnach nur verpflichtet sei, ein dreijähriges Budget vorzulegen. Der Landtag bestritt dies aus rechtlichen und factischen Gründen und beschloß in seiner 17ten Sitzung bei dem Verlangen der Vorlegung des diesjährigen Budgets zu beharren. Die Staatsregierung beharrt ebenfalls bei ihrer Ansicht, und der Landtag: Können Sie fragen? Er fasset uns, abschreibt von seiner Forderung und der Beratung unter Vorbehalt aller Gerechtfame (?) und in der Voraussetzung, daß dem nächsten Landtage das Budget vorgelegt werde, zugleich die Verwendung von 600 \mathfrak{R} zum Ankauf der Bibliothek des weil. Oberappellationsgerichts-Präsidenten Künze für den Gebrauch des Oberappellationsgerichtes bewilligend.

Verlangen Sie nicht, daß ich auf den Ausschussbericht eingehen? Er ist eine ellenlange Historie dessen, was geschah oder vielmehr nicht geschah, vorgetragen vom Berichterst. v. Finckh; sein Meßraß: Was kümmert es uns! Was sollen wir mit der Regierung streiten! Wir haben die Suppe eingebröckelt. Mag sie der nächste Landtag ausessen.

An der Debatte theilnahmen sich von der rechten Seite Voell, Wibel II. und Regierungskommissar Meinardus; von der linken Wargmann, Niebour I. und Böckel. Sämmtliche Redner, den Regierungskommissar selbstredend ausgenommen, sprachen im Sinne der Linken und gegen den Ausschussantrag; der Unterschied bestand nur im Stimmnehmen. Die Redner der Rechten stimmten dafür; die Redner der Linken dagegen. Keine hielt eine Trauerrede darüber: daß Alles der Zukunft verfallen werde, zergliederen die Größe der Militärlasten und deren beständiges Wachsthum (Voell) beklagend; daß der Ausschuss kein anderes Resultat gebracht, aber man könne seine Erledigungsfähigkeit nicht beurtheilen und müsse vom nächsten Landtage ein gedeihliches Resultat hoffen. Diese begründeten scharf und schlagend, daß

höchstens erst der in diesem Jahre zu wählende, nicht der gegenwärtige bereits im vorigen Jahre gewählte Landtag in die dreijährige staatsgrundgesetzliche Finanzperiode treten könne; daß bis dahin der einjährige Landtag das einjährige Budget zu prüfen habe, daß der Landtag den ihm vorgelegten Voranschlag pro 1852 zu prüfen unterlassen, den Ministern die Verantwortung ab- und selbst übernehme und daß kein Grund zu ersuchen, aus welchem er sich dieser Verpflichtung entziehe, die er unbedingt habe. (Wargmann, Niebour I.) Böckel unterwarf das Verfahren der Staatsregierung in der Militärverwaltung einer scharfen Kritik auf die fort und fort wachsende Geldverschwendung für das Militär hinweisend. Als er die Behauptung des Regierungskommissars unrichtigen nannte, erfuhr er eine Zurechtweisung des Präsidenten: weil Behauptungen eines Regierungsbevollmächtigten, sobald derselbe auf Documente und Actenstücke Bezug nehme, nicht bezweifelt werden dürfen. Wir müssen die Zurechtweisung eine völlig unbegründete nennen, obgleich die Versammlung, vom Präsidenten zur Entfesselung aufgerufen, die Zurechtweisung bestätigte. Wir brauchen nicht zu erwähnen, daß eine Behauptung dem, der sie bestritt, so lange eine unerwiesene ist, bis ihm die Beweise vorgelegt sind, daß der Regierungskommissar nur Behauptungen aufstellte, deren Beweise aber nicht vorgelegt, vielweniger der Prüfung übergeben. Die Thatsache war mithin richtig, die Behauptung unerwiesen. Die Geschäftsordnung stellt den Regierungskommissar nicht über den Abgeordneten und bezeichnet ihn nicht gleichsam als eine persona sacrosancta. Diese Zurechtweisung bestätigt, daß es dem Präsidenten an der nöthigen Unbefangtheit durchaus fehlt. Wir können diese Ansicht nicht aufgeben, ungeachtet der Willfährigkeit der ihm bestimmenden Landtagsmehrheit.

Der Antrag des Ausschusses wurde in momentlicher Abstimmung gegen acht Stimmen angenommen. Wibel I. und Niebour II. fehlten.

Ueber den gefassten Beschluß haben wir nichts zu sagen. Er mag sich sein Urtheil selbst sprechen. Nur Eine Vergleichung. Wie oft hat man der Linken zugerufen: Weshalb weigert Ihr Alles! Nur erst das Finanzgesetz! Warum hindert Ihr sein Zustandekommen! Nun! und jetzt! — Hat es der Landtag durch all seine Willfährigkeit gewonnen? Er wäscht seine Hände in Unschuld. Er überläßt es dem nächsten Landtage! Er will sich durch Widerstand die Finger nicht verbrühen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung kam nur zur Berathung, nicht zur Abstimmung. (Sitzung 42 (Schluß) und 43. Dienstag, Mai 18.)

Wir fassen den Schluß der 42. und die 43. Sitzung zusammen, weil sie einen einzigen Gegenstand betreffen, nämlich das Staatsgut, das nach dem Staatsgrundgesetz (Art. 209) eine ungetheilte Gesamtmasse bildet, die aber in Beziehung auf ihre Lasten und Einkünfte in drei nach den verschiedenen Provinzen gesonderte Massen zerfällt. Wie hiezu die Kassentrennung ausgesprochen wird, oder daß neben dem gemeinschaftlichen Staatshaushalte jede der drei Provinzen ihren gesonderten Provinzialhaushalt habe, so bestimmt das Staatsgrundgesetz ferner (Art. 223), daß die Vertheilung der Gesamtausgaben des Großherzogthums (Centrallasten) über die Provinzen nach deren Steuerkräften geschehe und daß bis zu deren Ermittlung jede Provinz zu den Centrallasten eine Quote beitrage, das Herzogthum Oldenburg 80, das Fürstenthum Lüneburg 11 1/2 und das Fürstenth. Birkenfeld 8 1/2 pSt. Der Ausschuss, welcher sich ursprünglich für eine völlige Kassentrennung, also für Streichung der Art. 209 und 223 des Staatsgrundgesetzes in Uebereinstimmung mit der Regierungsentwürfe ausgesprochen, vereinigte sich später in seiner Mehrheit, nachdem die Staatsregierung durch ihren Commissar die Frage für eine offene hatte erklären lassen, mit einem Antrage, den der Abg. Seckmann II. des Inhalts einbrachte:

„daß die Kassentrennung beizubehalten, daß die Beitragsquote des Herzogthums zu den Centrallasten unverändert bleibe, für das Fürstenthum Lüneburg aber um 1/2 Prozent, also von 11 1/2 Prozent auf 13 Prozent erhöhe und für das Fürstenthum Birkenfeld um 1/2 Prozent ermäßigt, also von 8 1/2 Prozent auf 7 Prozent herabgesetzt werde.“

Eine Minderheit im Ausschusse (Klavemann) beantragte, mit der Kassentrennung einverstanden, die Bestimmung:

„daß die Einkünfte der Provinzen denselben möglichst gleichmäßig wieder zu Gute kommen sollten.“

Eine andere Minderheit (Schloffer), entschied sich sofort für Kassentrennung und wollte nach einer Berechnung der Einkünfte des Staatsgutes und der Steuern,

die Beitragsquoten für das Herzogthum auf 80 1/2, für das Fürstenthum Lüneburg auf 11 1/2 Prozent, und für das Fürstenthum Birkenfeld auf 7 Prozent festgestellt haben.“

Endlich beantragte eine dritte Minderheit (Wibel II.) die unveränderte Beibehaltung des Staatsgrundgesetzes.

An der Debatte, welche fast zwei volle Sitzungen erschöpfte, theilte sich eine Menge von Rednern, außer dem Regierungskommissar Bucholtz, die Abgeordneten Böckel, v. Finckh, Kläveemann, Niebour I., Niebour II., Noll, Räder, Schloifer, Selkmann II., Wesche, Wibel I. und Wibel II. Für die Kassenvereinigung (Böckel, Noll, Räder, Wesche) wurde hervorgehoben, daß dieselbe eine nothwendige Consequenz der aufgehobenen Provinziallandtage sei, daß der Eine beschließende Landtag nothwendig auch über die Eine Gesamtkasse zu verfügen haben müsse, damit nicht nur unter verändertem Namen nach wie vor drei verschiedene Klassen zu verrechnen seien, daß das dadurch erweckte gemeinsame Interesse dem Einen allgemeinen Landtage übergeben, sich den Vertretern des Herzogthums auf Gnade und Ungnade unterwerfen. Die Debatte wurde allgemein mit Ruhe und meißen mit Gründlichkeit geführt. (Schluß folgt.)

Oldenburg oder Deutschland. So Majestät der Kaiser von Rußland haben Sich, wie man der Hamb. Vorkammer von Berlin aus schreibt, beim österreichischen Cabinet gegen die Bildung einer dritten deutschen Zollgruppe ausgesprochen.

Bremen, 15. Mai. Hr. Johannes Köning, der in Untersuchung gezogen war wegen folgender in das Rechnungsbuch des Zucht- und Gefangenhausewesens, dessen Verwalter er war, eingetragener Worte: „Johannes Köning, von der Bürgerschaft am 30. Juli 1851 zum Mitgliede der Zuchthausdeputation, von letzterer zum Administrator erwählt, vom Senate der freien Stadt Bremen durch Gewaltmaßregeln am 29. März 1852 abgesetzt“, ist vom Criminalgerichte auf Antrag des Staatsanwalts in eine Haft von 14 Tagen oder 100 R. Geldbuße verurtheilt.

Hannover, 18. Mai. Der hiesige Volksverein hält heute Abend Sitzung zur Verathung einer Petition an die Ständeversammlung um Festhalten an der Verfassung.

Braunschweig, 18. Mai. Nachträglich erfahren wir noch folgende interessante Daten über Kossuth's Mutter und Geschwister: Der betagten Frau, welche von der großen Reise sehr angegriffen war, wurde hier der erste Ruhetag in Deutschland gegönnt, ohne von den Behörden belästigt zu werden. Bis Leipzig wurde sie von österreichischen und sächsischen Polizeienten begleitet. Von hier reiste sie wirklich gestärkt und erholt ab. Ihre zwei Töchter (Kossuth's Schwestern), die Baronin Nuttkay und die verwitwete Frau v. Weflényi, welche direct aus dem österreichischen Staatsgefängnisse kamen, waren noch sehr elend und erschöpft; die dritte Tochter, Frau v. Zinkabzky, welche allein von ihrem Gemahl, ehemaligem Oberlieutenant in ungarischen Diensten und ebenfalls nachherigem österreichischen Staatsgefängniss, begleitet wurde, erfreute sich des

besten Wohlseins. Die tiefe Trauerkleidung, der hohe Ernst in der ganzen Erscheinung machten einen erschütternden Eindruck auf die Bewunderer dieser schwergeprüften Familie. Die neun Kinder der genannten Schwestern, welche im Jahre 1849 ein Monate lang im österreichischen Kerker schmachten mußten, werden bei ihrer Ankunft in England in dortige Institute zur Erziehung gegeben. Kossuth's Mutter selbst wird kurze Zeit das Bad zu Menge benutzen und von da nach England abgehen, wo sie höchst wahrscheinlich den Rest ihres Lebens in Ruhe wird genießen können.

Hamburg, 16. Mai. Unter denen, die von Mahr Richter wegen Mißthats an der Kellner'schen Flucht denunciirt und polizeilich verfolgt werden, den betreffenden Nachforschungen aber glücklich entgangen sind, befindet sich auch ein Herr v. Spiegel, dem der hiesige Hafen und die Meeresnähe die Mittel geboten haben, seine Flucht zu bewerkstelligen. Nachdem er sich nämlich 8 Tage hier aufgehalten, besitz er ein englisches Dampfboot, um mit demselben nach Liverpool und von dort nach Amerika zu gehen.

Berlin. Der Volksvertreter v. Vinke, der sich immer darum kümmert, was in und was mit Preußen werden soll, fragte am 14. die Minister: wann sie Vorlagen behufs Ausführung der Verfassungsbestimmungen über die mit dem 7. Aug. d. J. ins Leben zu tretende erste Kammer an die Kammerer zu bringen denke? und erhielt darauf vom Ministerpräsidenten die treffende Antwort: „das Staatsministerium will auf diese Interpellation nicht antworten“. Das geschah dem Volksvertreter recht — was war er auch so neugierig! Die Zollconferenz ist auch um kein Haar vorwärts gekommen: die preussische Regierung und die darmstädter Coalition laviren.

Die „Pr. Z.“ enthält folgendes: In Folge der Ereignisse des Jahres 1848 und der zunehmenden Ausbreitung der Eisenbahn war das bisherige Pässewesen, welches sich für den öffentlichen Sicherheitszustand so lange Zeit hindurch vortheilhaft bewährt hatte, factisch ganz aufgehoben worden, obwohl die betreffenden gesetzlichen Vorschriften des Pasedicts niemals außer Kraft getreten waren. Es war so weit gekommen, daß man die weitesten Reisen, namentlich mit der Eisenbahn, ohne alle Legitimation unternehmen konnte. Nur in wenigen größeren Städten hatte man allmählig wieder eine angemessene Controle des Fremdenverkehrs einzuführen versucht. Dieser Zustand kann natürlich (?) für die Dauer nicht geduldet werden, und zwar um so weniger, als durch die Einführung der auf ein ganzes Jahr gültigen Pässe, für welche nur 5 Sgr. Gebühren gezahlt werden, dem Publikum Gelegenheit geboten ist, sich ohne erhebliche Beschwerden jeder Zeit mit einer durchgreifenden Legitimation versehen zu können. Demgemäß wird jetzt auf allen Hauptknotenpunkten des Eisenbahnverkehrs eine strenge Controle der Reiselegitimationen wieder eingeführt werden, und ist solche namentlich seit einigen Tagen auch in Magdeburg auf dem dortigen so zahlreich besuchten Eisenbahnhofs ins Leben getreten. Das reisende Publikum möge es daher nicht versäumen, sich am 1. eines jeden Jahres eine Paskarte zu lösen und solche auf der Reise stets bei sich zu führen. Ohne Paskontrolle ist es für den Staat unwäglich,

den Anforderungen einer geregelten Sicherheitspolizei irgendwie zu genügen.

18. Mai. Die Kammeren werden morgen in gemeinschaftlicher Sitzung im weißen Saale durch den Ministerpräsidenten geschlossen werden.

Nach süddeutschen Blättern ist die in Stuttgart abzuhaltende General-Verammlung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen auf Montag den 26. Juli anberaumt.

Spreußen. Es wird hier streng darauf gehalten, den Sonntag zu feiern. Eine Landgemeinde hat den Behörden sehr lakonisch erklärt: sie wolle gern, wie so dringend begehrt werde, das Arbeiten bleiben lassen, wenn man sie dafür mit einem Gemeinde-Kirchentath versehen.

Bon der Mulde, im Mai. In neuerer Zeit hat eine ziemlich bedeutende Anzahl Personen, man sagt 20 und einige, welche sich in Folge der Maiereignisse in dem Arbeitshause zu Zwickau befinden, Minderung der Strafszeit erlangt. Bei 16 Personen ist dieselbe von 10 Jahren auf 5, 3 und 2 ermäßigt worden, worunter sich Advocat Schubert aus Werbau (auf 5 Jahre) und der Candidat der Theologie Wolf aus Braunschweig (auf 3 Jahre) befinden. Kaufmann Schick und Fabrikant Schiebler, beide aus Frankenberg, denen bereits früher ein Erlass ihrer Strafe von vier und drei Jahren auf anderthalb Jahre zu Theil geworden, sind gänzlich begnadigt. Auch vernimmt man, daß dem früheren Stadtrathe Dreithaupt aus Zwickau von seiner 20jährigen Zuchthausstrafe die Hälfte erlassen worden ist.

Gotha. Der Herzog hat den Obergerichtsrath D. v. Matibon aus Hanau, der im Consilium bei Gassenpflug seine Stelle verlor, zum Anwalt bei seinem Privatbureau mit dem Titel Justizrath ernannt. Deutschland ist doch ein merkwürdiges Land! Hier der selbst politische Verbrecher, dort herzoglicher Anwalt.

Weimar. Die Vereinigung des Militärs auf die Verfassung ist nun auch hier abgestellt worden.

Hessen-Kassel. Der geistreiche Verfasser der „Wochenchau“ in der Berl. Nat. Ztg. sagt von diesem Lande: „Wie sich doch die Zeiten ändern! Einst verkaufte ein heftiger Fürst seine Unterthanen den Engländern, um die amerikanische Freiheit in der Geburt zu vernichten und jetzt ist England und Amerika die letzte Zufluchtsstätte der hiesigen Märtyrer.“ Gassenpflug regiert wieder lustig darauf los; die Untersuchung gegen diejenigen Mitglieder des Bürgerausschusses, welche gegen die Wahl der Stadtrathsmglieder waren, ist bereits eingeleitet.

Aus Kurhessen, 11. Mai. Eine kürzlich ergangene Ministerialverfügung erklärt, daß die Gymnasien in Zukunft, ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß, nicht bloß als wissenschaftliche, sondern zugleich wesentlich als kirchliche Anstalten betrachtet werden sollen, und daß die Schulzucht in denselben wesentlich aus dem Gesichtspunct der christlichen und kirchlichen Erziehung zu behandeln sei. Es ist deshalb nicht bloß den Religionslehrern an den evangelischen Gymnasien aufgegeben worden, sich ordiniren zu lassen, sondern alle Lehrer, ohne Ausnahme, müssen sich durch Handgelübniß verpflichten, in ihrer amtlichen Thätigkeit Nichts gegen die evangelische Kirche und ihr Bekenntniß zu unternehmen, vielmehr ihre Schüler

durch Lehre und Beispiel zur Treue gegen die selbe anzuleiten. Lehrer, welche diese Erklärung verweigern oder ihr später entgegenhandeln sollten, sind sofort zu entfernen, so daß also hinfort Israeliten, Lichtfreunde, Deutsch-katholiken und andere Anhänger einer vom kirchlich-orthodoxen Lehrbegriff abweichenden Ansicht keine Lehrstühle begleiten können.

Ludwigsburg, 10. Mai. Rechtsconsulent Klumpp von Kreuzenstadt, vom hiesigen Schwurgerichtshof wegen Hochverrats in contumaciam zu 18jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, hat sich heute bei dem hiesigen Oberamtsgerichte freiwillig gestellt.

Oesterreich.

Wien. Die Memoiren Görgey's sind vom Ministerium des Innern für den ganzen Umkreis der österreichischen Staaten verboten worden. Die Zeitung „Lloyd“ macht sich über die Ohnmacht und Schwachsicht der preussischen Kammer lustig, ohne an seine eigene Drehfrankheit zu denken.

Holland.

Trotz des ausweichenden Verhaltens der 2. Kammer hat der Justizminister Rosenthal seine Entlassung genommen. Alle Gegenstellungen seiner Kollegen, namentlich des Ministerpräsidenten Thorbecke blieben fruchtlos. Der Minister erklärte sich müde der ewigen

und systematischen Angriffe der Kammer. Also sind die Minister doch müde zu kriegen!

Frankreich.

Paris, 15. Mai. Gestern Abend bewirthete der Seinepräfect Berger die Ghes der Pariser Armee. In den Toasteu war viel von der französischen Ehre, von dem „würdigen Haupte der tapfern Armee“ und Aehnlichem die Rede. Das Soldatenthum salbte sich nach Herzenslust. Viel Sensation erregte in der Disgrede des Hrn. v. Persigny dieser Passus: „Ihre Väter bei Marengo, Austerlitz, Wagram und an der Moskwa haben große Dinge gethan. Sie haben mit ihrem Blut durch die ganze Welt die Keime der Civilisationsidee befruchtet und die französische Revolution durch diese Weibung so rein, groß und wurzelfestig im Geiste der Völker gemacht, daß sie fortan unüberwindlich ist.“

— 16. Mai. Herr v. Persigny wird dem Beispiele anderer Decemberehelben folgen, welche sich in der durch den Staatsreich erworbenen Stellung häuslich einrichten; er wird sich am Sonnabend vermahlen. Der Prinzpräsident hat ihm Fontaineblau für die Kiltterwochen geliehen; interimistisch wird Herr Fontoul den Posten desselben versehen. Ein junger Schüßling Persigny's, welcher sich als Mitarbeiter des ersten napoleonischen Journal's: „Der zehnte Decem-

ber“, von Lyon die staatsrechtlichen Sporen verdient hat, wird Polizeipraefect des Seine-departements werden.

Amerika.

Kossuth befand sich in Boston und arrangirte viele Meetings, welche großen Zulauf hatten. Der Eintrittspreis bei diesen oratorischen Versammlungen macht einen, manchmal zwei Dollars die Person, wofür jeder Anwesende einen Staats-schuldschein, „zahlbar nach Wiederherstellung der Unabhängigkeit Ungarns“ erhält. Am 7. hielt er eine große Rede vor einer Massenersammlung in Charleston; er besuchte darauf Cambridge und speiste beim Professor und Dichter Longfellow. Ueber den Zeitpunkt seiner Rückkehr nach England erfährt man nichts; der Times-Correspondent glaubt, Kossuth sei in Boston „comfortabel einquartiert“ und werde daher nicht so bald abreisen.

Auf der Gesellschaftsinsel Nakata hat sich die Gesellschaft nicht retten lassen, sondern selbst gerettet. Sie hat Ihre Majestät die Königin Pomare allerhöchst persönlich weg-gesagt, die Republik erklärt und einen Präsidenten auf 2 Jahre gewählt. An diesem Beispiele kann man wieder ersehen, wie traurig es ist, daß die Menschheit noch nicht überall eine solche Civilisation erlangt hat, wie wir Europäer sie besitzen.

Das dicke Trio.

Hollanschluß und Socialismus.

(Wirthshauszene am 12. Mär d. J.)
Personen: R. Bogt G. Durchmesser: 3 Fuß pl. m.
A. B. C. (Beide füllen ein Sopha.)
Bauer S., Durchmesser: 3 Fuß ca.
In der Runde: verschiedene Geister; ein Demokrat (D.) läßt seine Bemerkungen in Gedanken mit durchlaufen.

G., sich segnend: Sehr warmes Wetter heut, fatal, recht für die Dicken.

A., im Sopha rückend: Sey zu mir Bruder Dich, das Sopha faßt uns beide.

G. So eben. Recht dicke Bögte sind wir doch, ein neu Geschlecht wird, glaub' ich, nach uns kommen, viel weniger dick als wir.

S., schmaugend: Was macht der Zoll, der Anschluß, mein' ich, wird was draus?

G. Gewiß, nach allen Zeichen: ja, der Landtag stimmt bei, das ist schon klar.

S. A ha, so so, das war' das Beste ja.

A. Das Beste, ja, das ist auch meine Ansicht.

G. Bin dieser Ansicht immer auch gewesen. Den Caffee theurer ein paar Gros, den Zucker, — was schadet das? Die Wollenswaare und vieles Andre wird auch billiger, dazu der große Markt für uns, ich seh' nur Gutes, Vortheil, in der ganzen Sache.

D., in Gedanken: Ein schönes Trio, das, so klug und gut als die! Der feste Bauch, ihr Herren, fürcht' ich, macht euch's Denken schwer, und euer Hirn neigt, wie es scheint, weit mehr zu Stuten, Hengsten und dergleichen, wovon vorher ihr sprach't, als zu der Staatswirtschaft und was dahin gehört. Der „große Markt“ z. B., was nützt euch der, was habt ihr dorthin zu verenden als euren Moorrauch etwa? Doch der macht sich auch ohne Anschluß Bahn und wird dazu auf keinem Markte stark begehrt.

A. Gut ist die Sache, ja, gut muß sie sein, wie konnte sonst wohl die Regierung sie erkriegen?

S. Wie geht's mit Brake aber, dem Freihafen?

G. Der wird wohl stöten gehn.

S. Gut, gut, sehr schön, ein solches Ding muß gar nicht sein. Ich, ich betracht's als eine Concession zum Stehlen, zum Diebstahl, ja, Smuggel, so heißt man's erst, o ja, das Andre kommt denn schon von selbst.

G. Doch, Gesehmünde heißt's, wird Freihafen, auch Haarbürg wohl.

S. Den Teufel, nein! das ist verkehrt, o ho, solch' Ding muß gar nicht, nirgends sein; vor wegen der Concession zum Stehlen.

A. u. G. Ja, ja, ist wohl so unrecht nicht.

D. O, kluge Herren, die ihr seid; Müden zu seigen, verthebt ihr sehr wohl und die verschluckten Kameele sind gut von euch ver-dauet, wie man sieht. Das wär' ein großes, schrecklich Unheil also, was auf diese Art von einem kleinen Orte kommen könnte; das Unheil aber — auch das moralische — was durch den Anschluß sicher kommen müste über ganze Gegenden, besonders über Grenzdistricte, das kennt ihr nicht, das seht ihr nicht, — oder: der kräftige Magen hat's in Gedanken schon verdaut. Ihr werdet immer respectabler, ed'le Herren!

A. Doch ist die Sach' im Ganzen gut, was man auch sagen mag. Und Steuern müssen nun ja einmal sein.

G. Versteht sich, Steuern müssen sein, und die Regierung muß es wissen, wie viel sie braucht. Zahlen wir im Ganzen denn auch mehr etwas, was schadet's, wenn dieses Mehr doch einmal sein muß zum Bestand des Staats? Bezahlt muß doch sein; so oder so, das bleibt sich gleich, ganz gleich, ich finde keinen Unterschied.

D. Das ist charmant, ganz liebenswürdig in der That. Ein besser Wort hab' ich von eines Bogtes Lippen noch nie gehört.

„Bezahlt muß sein; so oder so, das bleibt sich gleich!“ Dies Wort, Herr Bogt, sehn Sie mit großen Lettern hier gedruckt, zum besseren Gedächtniß künft'ger Tage für Sie und andres Volk. Mann's also einmal heißt: „die Einkommen ste'r, die progressive — Sie kennen dieses Wesen doch? — wird jetzt dictirt!“, so wissen wir zum Voraus schon aus Ihrem eignen Munde: Sie sind's zufrieden, denn's bleibt sich ja gleich, so oder so. Dies eine Wort, ich sag' es ohne Schmeichelei, hat Sie mir werth, sehr werth gemacht, und läßt mich Andre's übersehen, was mir nicht gefallt.

S. Ganz, allerdings, ist's gleich. Die Klasse der Arbeiter, sagt man zwar hier und da und vielerwegen, sie wüßte dann besonders und zu schwer gedrückt. Doch seh' ich das nicht ein. Wie groß soll' denn wohl sein der Unterschied? Ist nicht die Rechnung etwa schon gemacht?

A. Gemacht? Ja wohl. Und ganz erbärmlich klein ist dieser Unterschied, so klein, daß er nicht mal zu finden. An Caffee, zum Exempel — so rechnet man, und reichlich ist der Anschlag wohl! — braucht eine Arbeiterfamilie täglich 2 Loth. Wenn nun das Pfund ein paar Gros' theurer wird, so ist der Unterschied doch wirklich ganz erbärmlich klein.

S. Gewiß. Doch wozu sollen solche Leute den Caffee so dick! Wird er zu theuer, mögen sie ihn dünner trinken. Drei Loth, das, glaub' ich, ist schon was!

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlspreis beträgt für das Quartal 48 Grotten. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von D. Kleiser, Haarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Grotten bezahlt.

IX. Jahrgang.

Dienstag, den 25. Mai 1852.

N^o 60.

Deutschland.

Oldenburg. — Landtagsbericht. (43. Sitzung. Schluß.) Unsere heutige Schlussbetrachtung hat einige interessante Momente hauptsächlich zum Gegenstande, welche uns die Verhandlung bietet. Zunächst zeigt sie uns auch hier im Kleinen die Jämmerlichkeit der deutschen Zustände, die traurige Herrlichkeit unsers Vaterlandes. Was Fürsteninteresse willkürlich, ohne Land und Völker und ihre Interessen genügend zu würdigen, zusammengeknüpft, fällt überall in blutiger Herrlichkeit wieder auseinander. Dort auf dem linken Rheinufer, beinahe im äußersten Südwesten Deutschlands das Fürstenthum Birkenfeld! — Da über das rechte Elbufer weit hinaus, fast die äußerste Spitze im Nordosten Deutschlands bildend das Fürstenthum Lüneburg! — Endlich quer gegenüber, das Herzogthum Holstein und das Königreich Hannover dazwischen im äußersten Nordwesten Deutschlands das Hauptland Oldenburg!

Die Abgeordneten des Fürstenthums Birkenfeld operirten nicht ohne Geschick. Daß die Quote ihrer Provinz zu hoch sei, war bereits nicht allein empfunden, sondern auch ausgesprochen. Die Birkenfelder wußten, daß ihnen Erleichterung zu Theil werden würde. Sie ergriffen dazu die ganze Maßregel, die gegenüber kein Interesse verletzen konnte. Sie wollten einstimmig die Kassenvereinigung, auch unsers Stadtens mit Recht. Wenn die Gutiner sich ihnen angeschlossen und vor der Verhandlung die Vertreter beider Provinzen einen gemeinschaftlichen Antrag auf Kassenvereinigung eingebracht, so wäre derselbe um so unzweifelhafter durchgegangen, da auch die Staatsregierung damit einverstanden war und auch die Vertreter des Herzogthums die Kassenvereinigung nur im Interesse der Fürstenthümer und namentlich auf den erhobenen Einspruch der Abgeordneten aus Gutin wollen konnten. Jeder Grund dafür fiel weg, sobald die Abgeordneten beider Fürstenthümer gemeinschaftlich die Kassenvereinigung in ihrem Interesse erklärten. Wir sehen auch nicht, wie dem Fürstenth. Lüneburg aus der Kassenvereinigung irgend ein Nachtheil habe erwachsen können. Seine Vertreter bestanden auf Kassenvereinigung. Sie übersahen, daß schon nach den Ausschüßanträgen eine Quotenerhöhung des Fürstenthums Lüneburg davon die notwendige Folge war.

Wibel II. war Vorseher für das Fürstenth. Lüneburg. Sein Debut war weder glücklich, noch wurde es geschickt geführt. Er beging den dreifachen Fehler, einmal, daß er die Trennung

als ein wohlverworbenes staatsgrundgesetzlich verbrieftes Recht in Anspruch nahm, sodann, daß er nicht seine Hauptvertheidigung gegen die Quotenerhöhung seines Fürstenthums richtete und endlich, daß er zu viel von dem Reichthum und den Hilfsquellen seiner Provinz sprach. Der Revisionsfreund, welcher die größten und wichtigsten Rechte des Herzogthums und der Provinzen hatte mit wegrevidiren helfen, erschien unglücklich als Vertheidiger des staatsgrundgesetzes. Dieser Partikularismus, von Böckel klar und scharf ans Licht gezogen, trat zu kras hervor, als daß er nicht einen höchst ungünstigen Eindruck hätte machen sollen. Und statt auf der andern Seite die Willkür und Ungerechtigkeit, welche in Wahrheit in der Quotenerhöhung des Fürstenthums Lüneburg liegt, hervorzuheben und scharf zu begründen, erklärte er ziemlich unumwunden sich dieser Erhöhung nicht widersehen zu wollen, ging über diese schwächste Seite seiner Gegner mit staunensvoller Leichtigkeit hinweg und hob dagegen die bedeutenden Mittel, welche dem Fürstenthum Lüneburg, sich selbst zu erhalten, zu Gebote stehen, unsers Erachtens viel zu prunkend hervor.

Niebour II. hielt sich, die Kassenvereinigung befürwortend, in seiner kurzen, klaren und fasslichen Weise einfach an die Sache, die Willkür der willkürlichen Quotenvertheilung wesentlich hervorhebend, und die Getrenntheit der Provinzen, welche eine Selbstverwaltung ihrer Aufkünfte notwendig machte.

Bei der Abstimmung fielen alle politischen Parteien auseinander, die Frage war für Alle eine durchaus offene. — Der Antrag auf Kassenvereinigung fiel. In friedlicher Eintracht stimmten die unversöhnlichen politischen Gegner: Böckel und Mölling, Rüder und Bedelius mit einander dafür, wie es sie und da geschieht, daß die äußerste Rechte und die äußerste Linke in ihrer festen Consequenz sich die Hand reichen.

Der Antrag Selckmann II. wurde in namentlicher Abstimmung angenommen. Die Linke stimmte selbstredend dagegen, weil sie sich unmöglich für eine so willkürliche Quotenerhöhung des einen Landestheils (Lüneburg), die gleichsam ein Gnadengeschenk für den andern (Birkenfeld) enthält, aussprechen konnte. Der Antrag erinnert an das Sprichwort: Aus fremdem Leder ist gut Riemen schneiden. Denn das Herzogthum wurde nicht zu gezogen.

(44. Sitzung. Mittwoch, Mai 19.)

Schluß der Revision des staatsgrundgesetzes.

Das Steuerbewilligungs- und Verweigerungsrecht.

Nichts hat den Regierungen verschiedener Deutscher Staaten in den Augen des Volks mehr geschadet, als das System, durch Begünstigung sägamer und durch Verfolgung freisinniger Staatsdiener oder durch Befestigung derselben aus der Kammer in dieser eine feste Regierungspartei zu bilden. Der Beamte, der mit der Regierung stimmt, bloß weil die Regierung eine Maßregel will oder nicht will, mag solche nun gut oder schlecht, freisinnig oder der Freiheit schädlich sein, und mit seiner Uebereinstimmung übereinstimmen, oder nicht, verkennt die ersten und heiligsten Pflichten eines Volksvertreters, und begeht einen Verrath an den Rechten und Interessen des Landes. Man besetze sich doch nicht auf England oder das frühere constitutionelle Frankreich. Auch dort ist und war von jeher eine ministerielle oder Regierungspartei, die aber die Vorschläge des Ministeriums nicht unterfährt, weil sie von den Anhängern der Regierungsgewalt ausgehen, sondern weil diese die Leiter und Genossen derselben Volkspartei sind, zu welcher sie sich als politische Freunde verbunden haben. Trifft das Ministerium ab, so werden sie nicht, wie die ministeriellen Deputirten der Deutschen Kammern, eben so pflichteifrige Anhänger des neuen Ministers und seines veränderten Systems, sondern sie bleiben ihrer politischen Meinung treu und bilden in allen sogenannten Parquetfragen gerade die Opposition. Allerdings liegt in dem Mangel großer politischer Parteien ein Umstand, der in den Kleinstaaten der Ausbildung des constitutionellen Lebens sehr im Wege steht. Allein das kann doch weder aus Gründen des Rechts noch der Politik das System rechtfertigen, wenn man aus Beamten eine ständige Regierungspartei bilden will. Dadurch wird wenig mehr erreicht, als daß nun dauernde Meinungen der beiden Staatsgewalten entstehen, und daß das Ansehen der Beamten wie der ganzen Kammer gleichmäßig leiden muß.

Fischer u. Buchholz *) Erläuterungen zum Entwurf eines St.-G.-G. (Fr. Blätter.)

Tagesordnung: Abschn. XI. des staatsgrundgesetzes: „Vom Staatshaushalte“. Am Ministerische: Ministerpräsident von Rössing, Finanzminister Krell und die Ministerialräthe Kunde und Buchholz. Wir werden auch diesmal, wie bisher, den Gegenstand in seinen wesentlichen Bestandtheilen auffassen und die Verhandlung nur in größeren Umrissen wiedergeben. Eine detaillirte Aufzählung aller Einzelheiten hat uns immer nutzlos langweilig und ermüdend erschienen. Aus dem staatsgrundgesetz heben wir die beiden wesentlichen Artikel hervor: Art. 216, nach welchem:

„Ohne Zustimmung des Landtages Steuern und Abgaben weder ausgeschriben noch erhoben, Anleihen und Schulden nicht gültig gemacht werden können“.

*) Regierungs-Commissär.